

Stand: 26.02.2026 09:58:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9372

"Ja zu moderner Drogenpolitik, nein zu populistischen Blockaden!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9372 vom 10.12.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/0 des GP vom 27.01.2026
3. Ausschussprotokoll Nr. 33 des GP vom 27.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ja zu moderner Drogenpolitik, nein zu populistischen Blockaden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Konsumcannabisgesetz (KCanG) im Sinne des Bundesgesetzgebers umzusetzen. Jede weitere unsachgemäße Blockade des legalen Anbaus, der legalen Abgabe und des legalen Konsums soll beendet werden. Das trifft insbesondere auf die Totalblockade von Cannabisanbauvereinigungen zu, aber auch auf rechtswidrige räumliche Konsumeinschränkungen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konstruktiv in die Weiterentwicklung des KCanG einzubringen.

Die Staatsregierung wird auch aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) bei seiner Überarbeitung nicht unnötig restriktiv wird. Dabei ist insbesondere auf die Belange von Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen sowie auf die Umstände im ländlichen Raum zu achten. Sowohl die telemedizinische Rezeptfortschreibung als auch der Medikamentenversand dürfen nicht verboten werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die Auswirkungen des Bayerischen Cannabisfolgenbegrenzungsgesetzes Bericht zu erstatten. Der Bericht soll zusätzlich Informationen über Maßnahmen der Staatsregierung zur Suchtprävention und Suchthilfe enthalten.

Begründung:

Seit über einem Jahr ist das KCanG in Kraft und damit eine der größten Entkriminalisierungsmaßnahmen der Bundesrepublik. Das Ziel des Gesetzes ist eine Liberalisierung des therapeutischen und freizeitlichen Konsums, eine bessere Umsetzung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen, eine Bekämpfung krimineller Strukturen und eine Entlastung der Polizei. Erste Untersuchungen deuten darauf hin, dass die neuen Regelungen diese Ziele zumindest teilweise erfüllen können.

Ein großes Hindernis in der Bekämpfung illegalen Drogenhandels ist aber ausgerechnet die Staatsregierung unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Ihre Blockade und Schikane der legalen Anbauvereinigungen verhindert eine der wichtigsten vom Gesetz vorgesehenen kontrollierten und legalen Bezugsquellen von Cannabis. Eine Agenda, die bewusst legal agierenden Menschen das Leben schwermacht, darf nicht dem Selbstverständnis der bayerischen Politik entsprechen. Es ist Aufgabe des Landtags, hier korrigierend einzugreifen.

Laut dem ersten offiziellen Zwischenbericht zu den Folgen des KCanG haben sich die Befürchtungen der Kritikerinnen und Kritiker des Gesetzes nicht bewahrheitet. Es kam nicht zu einer drastischen Zunahme von Konsumentinnen und Konsumenten. Bei den

Jugendlichen setzt sich der Trend zu immer weniger Cannabiskonsum erfreulicherweise fort. Gleichzeitig werden die Polizei und die Justiz massiv entlastet, weil zahlreiche Straftatbestände wegfallen.

Es ist daher höchste Zeit, dass die Staatsregierung aufhört, nach neuen Tricks zu suchen, mit denen sie eine legale Herausgabe durch Anbauvereinigungen in Bayern verhindern kann. Kein anderes Bundesland sieht eine baurechtliche Sonderausweisung für die Vereine vor. Und in jedem anderen Bundesland funktioniert der gemeinschaftliche Anbau bisher vollkommen unproblematisch. Nur in Bayern provoziert die Staatsregierung sehenden Auges durch rechtswidrige Vorschriften teure, aufwändige und überflüssige Verwaltungsgerichtsverfahren.

Gerade erst hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof das Konsumverbot im Englischen Garten für rechtswidrig erklärt. Statt zielgerichtet dort Konsumeinschränkungen für Cannabis und Tabak einzurichten, wo sie sinnvoll wären, hat die Staatsregierung durch ihre überzogenen und einseitigen Verbote hohe Kosten für den öffentlichen Haushalt verursacht. In Grafenwöhr wird derzeit zum ersten Mal durch einen Verein Cannabis ausgegeben, welches aber in Sachsen angebaut werden musste. In Raubling hat der örtliche Cannabis-Club hohe Investitionen vorgenommen, nur um durch die bundesweit einmalige Rechtsauslegung der Staatsregierung doch noch am Anbau gehindert zu werden. In Buttenheim gibt nicht zum ersten Mal ein bayerischer Verein komplett auf, weil er sich die hohen Kosten des Rechtsstreites mit dem Freistaat nicht mehr leisten kann.

All diese Probleme, die gerade für engagierte Einzelpersonen zu hoher finanzieller und zeitlicher Belastung geführt haben, könnten vermieden werden, wenn die Staatsregierung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder ihren bockigen Kampf gegen legalen Cannabiskonsum aufgeben würde. Es ist nicht ersichtlich, wessen Leben in Bayern durch diese Politik besser geworden ist, aber es ist sehr klar ersichtlich, wie viele Leben dadurch schlechter geworden sind.

Insbesondere auch für chronisch kranke Menschen darf das Leben nicht durch unverhältnismäßige Einschränkungen bei der Versorgung mit medizinischem Cannabis verschlechtert werden. Eine Novellierung des MedCanG ist zwar angezeigt, da es derzeit ein starkes Ungleichgewicht zu anderen legalen Bezugsquellen gibt und sich einige Onlineportale darauf spezialisiert haben, ohne ernsthafte ärztliche Konsultation E-Rezepte auszustellen. Aber die von der Bundesregierung und vom Bundesrat vorgeschlagenen Einschränkungen gehen zu weit und werden die Versorgung mit schmerz- und angstlindernden Cannabis für viele Patientinnen und Patienten übermäßig stark einschränken.

Suchtprävention und Suchthilfe und ganz besonders der Schutz von Kindern und Jugendlichen sind bei Drogen wie Cannabis elementar. Darüber sollte der Landtag ruhig und ohne Populismus beraten. Daher sollte die Staatsregierung konstruktiv an der Weiterentwicklung des KCanG mitwirken und sich beispielsweise für eine Vereinfachung der räumlichen Konsumbeschränkungen einsetzen, damit diese von Betroffenen und der Polizei leichter umgesetzt werden können. Auch sollte das Bayerische Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz evaluiert und ebenfalls weiterentwickelt und durch Maßnahmen zur gezielten Prävention und Suchthilfeangebote ergänzt werden.



Vorläufige Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/9372

Ja zu moderner Drogenpolitik, nein zu populistischen Blockaden!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Hanna-Krahl**
Mitberichterstatter: **Thorsten Freudenberger**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 27. Januar 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Andreas Hanna-Krahl

Abg. Thorsten Freudenberger

Abg. Matthias Vogler

Abg. Ruth Waldmann

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja zu moderner Drogenpolitik, nein zu populistischen Blockaden!

(Drs. 19/9372)

- Federführung -

Vorsitz: Bernhard Seidenath (CSU)
Berichterstattung: Andreas Hanna-Krahl (GRÜNE)
Mitberichterstattung: Thorsten Freudenberger (CSU)

Abg. Andreas Hanna-Krahl (GRÜNE) führt in den Antrag ein und macht geltend, laut ersten vorliegenden Evaluationsergebnissen in Form eines Zwischenberichts zeigten sich durch das seit knapp zwei Jahren geltende Cannabisgesetz keinerlei Auswirkungen in Richtung möglicher Konsumanreize. Es sei daher an der Zeit, die noch immer bestehende Blockadehaltung der Bayerischen Staatsregierung bezüglich der Umsetzung dieses Gesetzes zu beenden.

Derzeit sei überdies zu befürchten, dass die Bundesregierung im Hinblick auf eine mögliche Novelle des Medizinal-Cannabisgesetzes sehr restriktiv vorgehen werde – sicherlich keine gute Nachricht für die betroffenen Patientinnen und Patienten.

Für das bayerische Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz habe bedauerlicherweise noch immer keine Evaluation stattgefunden. – Vor diesem Hintergrund verstehe sich das mit dem Antrag formulierte Berichtsbegehren.

Abg. Thorsten Freudenberger (CSU) legt dar, im Beobachtungszeitraum sei die Zahl der stationären Behandlungsfälle im Bezirk Schwaben stabil geblieben; die absolute Zahl der Cannabis-induzierten Psychosen habe, wie das "Deutsche Ärzteblatt" im November 2025 berichtet habe, seit der Legalisierung von Cannabis zugenommen. – Bereits diese Feststellung mache die großen Unterschiede in der Wahrnehmung und der Bewertung der Auswirkungen und Folgen des neuen Cannabisgesetzes deutlich.

Wie sich in Stuttgart bei entsprechenden Abwasseruntersuchungen zeige, sei seit der Legalisierung der Konsum von Cannabis um rund 13 % gestiegen.

Anders als von seinem Vorredner dargestellt, habe noch keine abschließende Evaluation des Gesetzes stattgefunden; erst für 2028 seien Ergebnisse angekündigt. In einem ersten Zwischenbericht werde deutlich geäußert, "robuste Aussagen zu den Auswirkungen des KCanG" könnten daraus "noch nicht abgeleitet werden".

Nach Auffassung seiner Fraktion habe sich erwiesen, dass die im Vorfeld geäußerten Befürchtungen zuträfen; daher werde das Cannabisfolgenbegrenzungsgesetz auch weiterhin als notwendig erachtet, um den Konsum räumlich deutlich einzuschränken und eine striktere Handhabung zu ermöglichen. – Trotz der anders gearteten rechtlichen Situation in Bayern seien auch hier bereits Anbauvereinigungen gegründet worden.

Was das Medizinal-Cannabisgesetz betreffe, so sei die Aussage, Cannabis für rein medizinische Zwecke anzubauen, kaum überprüfbar, zumal der Erwerb entsprechender Produkte vornehmlich über den Onlinehandel erfolge. Daher werde eine vorherige Vorstellung bei einem Arzt auch weiterhin für sinnvoll gehalten.

Vor diesem Hintergrund sei der Antrag abzulehnen.

Abg. Matthias Vogler (AfD) weist darauf hin, auch in anderen Bundesländern gebe es Vollzugsprobleme und Konsumbeschränkungen. Er erwarte auf Bundesebene demnächst eine vollständige Rücknahme des Cannabisgesetzes.

Einer spezifischen Betrachtung bedürften hingegen die Anliegen jener Menschen, die aus medizinischen Gründen Cannabis zu sich nähmen.

Der Antrag werde abgelehnt.

Abg. Ruth Waldmann (SPD) meint, aus dem bereits erwähnten Zwischenbericht gehe eindeutig hervor, dass kein relevanter Anstieg des Cannabiskonsums Erwachsener zu verzeichnen sei und es bei Minderjährigen sogar einen Rückgang gebe. Auch zeigten sich keine auffälligen negativen Effekte auf die Gesundheit Erwachsener, und es gebe deutlich weniger Strafverfahren; die Zahl Cannabis-bezogener Delikte sei um 60 bis 80 % gesunken. Auch der Schwarzmarkt schrumpfe offenbar.

Dem noch bestehenden Regelungsbedarf werde die Bundesregierung mit Sicherheit nachkommen; so sei dringend zu klären, wie es sein könne, dass der Import bei Medizinalcannabis im ersten Quartal 2025 um 400 % gestiegen sei; sich bei den medizinischen Verordnungen aber nur ein Plus von 9 % zeige. Wichtiges Anliegen sei, den brisanten, international agierenden Schwarzmarkt in Deutschland möglichst auszutrocknen.

Sie empfehle mithin Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Beschluss:

Ablehnung

(mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD)